

Pressemitteilung

Nr.: 187/2023

Potsdam, 6. August 2023

Interessenbekundungsverfahren für Aufbau neuer Familienzentren gestartet

Neue Familienzentren-Förderrichtlinie in Kraft getreten: Förderung um zwei Millionen Euro jährlich aufgestockt

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Das Land Brandenburg hat die jährliche Förderung von Familienzentren um mehr als das Vierfache erhöht: Die Fördersumme steigt von bislang 0,6 auf 2,6 Millionen Euro pro Jahr. Die neue Förderrichtlinie des Familienministeriums ist am 27. Juli 2023 in Kraft getreten. Jetzt startet das Interessenbekundungsverfahren für den Aufbau neuer Familienzentren und modellhafter Projekte. Träger von Mehrgenerationenhäusern und anderen geeigneten, gemeinnützigen Einrichtungen sind aufgerufen, sich zu beteiligen und einen Förderantrag zu stellen. Die Maßnahmen sollen zum 1. Oktober 2023 beginnen.

Familienzentren sind Begegnungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsorte, die im sozialen Umfeld der Familie bedarfsgerechte unterstützende Angebote bereithalten, vermitteln oder bündeln. Sie unterstützen **besonders Familien mit geringem Einkommen** dabei, die ihnen zustehenden finanziellen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Familienzentren beraten Eltern, helfen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und tragen dazu bei, dass Kinder gesund aufwachsen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Familienministerin Ursula Nonnemacher: „Die Bedeutung der Familienzentren ist für Familien mit geringen Einkommen kaum zu überschätzen. Die niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangebote werden überall gut angenommen und sind ein **Anker sozialer Stabilität** in Brandenburg. Diesen binnen weniger Jahre erreichten, bereits sehr guten Stand wollen wir nun noch weiter ausbauen, noch vorhandene Lücken schließen und so dafür sorgen, dass noch mehr Familien wohnortnah beraten und unterstützt werden können. Indem wir die bestehenden Familienzentren an Mehrgenerationenhäusern stärken und neue Familienzentren und Projekte etablieren, setzen wir ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrags um. Gerade im ländlichen Raum ist es wichtig, **einfach zugängliche Anlaufstellen** zu schaffen, in denen Familienberatung aus einer Hand erfolgt, die niedrigschwellig, sozialräumlich, unabhängig und auch digital umgesetzt werden kann.“

Das Landesförderprogramm für Familienzentren startete im September 2019 mit zunächst jährlich 480.000 Euro für 32 Familienzentren, die an bereits bestehende

Mehrgenerationenhäuser angebunden waren. 2021 wurde die Förderung vom Land auf jährlich insgesamt 640.000 Euro erhöht und umfasst **derzeit 34 Familienzentren an Mehrgenerationenhäusern**.

Mit der **neuen Familienzentren-Förderrichtlinie** sollen weitere Familienzentren an bestehenden gemeinnützigen sozialen Einrichtungen und modellhafte Projekte für einen besseren Zugang zu den Familien insbesondere in strukturschwachen Regionen aufgebaut werden. Die deutlich erhöhte Förderung soll dazu beitragen, ein flächendeckendes Versorgungsnetz zu schaffen.

Ziel der Förderung ist es, mit den Angeboten Familien in ihrer Vielfalt und generationsübergreifend zu beraten und zu unterstützen. Durch niedrigschwellige Hilfen beim Zugang zu staatlichen Leistungen soll Kinder-, Familien- und Altersarmut bekämpft werden. Den Folgen sozialer Benachteiligung soll frühestmöglich durch psychosoziale und gesundheitsfördernde sowie weitere geeignete Angebote begegnet werden. Es sollen die Selbsthilfekräfte der Familien aktiviert, der Zusammenhalt der Generationen unterstützt und die Chancen auf Bildung, Gesundheit, soziale Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befördert werden.

Der Auf- und Ausbau von Familienzentren wird nach Maßgabe der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die Förderung von Familienzentren im Land Brandenburg (veröffentlicht im [Amtsblatt für Brandenburg Nr. 29](#) vom 26. Juli 2023) in den Jahren 2023 und 2024 mit jährlich 2,6 Millionen Euro gefördert.

Mehr Informationen zu den Familienzentren: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/familie/familienzentren/> und zur Förderung: <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/familie/>